



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/081/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	26.07.2023
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	23.08.2023
Kreisausschuss	04.10.2023

Verein: Konfliktschlichtung e.V.

Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Konfliktschlichtung e.V. wird für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € gewährt. Die Gewährung erfolgt vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Ammerland.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	8.000,00 €	Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Rabe

Sachverhalt:

51 Fe

Westerstede, 25.07.2023

Verein: Konfliktschlichtung e.V.

Hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) für das Jahr 2024

Der Landkreis Ammerland fördert das Interventionsprojekt Olip des Oldenburger Vereins Konfliktschlichtung e. V. bereits seit Jahren mit einem jährlichen Zuschuss. Zuletzt wurde ein jährlicher Zuschussbetrag in Höhe von 8.000 Euro bewilligt.

Der Verein Konfliktschlichtung e. V. bietet mit dem Oldenburger Interventionsprojekt (Olip) ein qualifiziertes Tätertraining im Gruppen- und bei besonderem Bedarf im Einzelsetting an, damit in Partnerschaften Gewalt ausübende Personen ihr schädigendes Verhalten ändern und dazu befähigt werden, eine gleichberechtigte, gewaltfreie Partnerschaft zu führen. Darüber hinaus wurde das Angebot in 2022 um den Schwerpunkt „Fürsorgliche Eltern“ erweitert.

Der Verein hat den Bericht für das Jahr 2022 vorgelegt. Danach hat der Verein 263 Fälle insgesamt bearbeitet, davon 40 Fälle aus dem Landkreis Ammerland.

Der Verein hat einen Zuschussantrag an das Land Niedersachsen gerichtet und hofft, einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro zu erlangen. Gleichzeitig sind gleichlautende Zuschussanträge an die umliegenden Landkreise Oldenburg, Wesermarsch und Cloppenburg sowie die Städte Oldenburg und Delmenhorst gerichtet worden.

Es gibt weiterhin kein vergleichbares Angebot im Landkreis Ammerland. Die Förderung sollte daher fortgeführt werden.